Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer



Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

No. 598. Mittag-Ausgabe. **Verlag von Eduard Trewendt.** **Donnerstag den 22. Dezember 1859.**

Der Personenzug aus Wien hat heute Früh in Oesterr.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht. Ebenso haben die Züge aus Köln, Leipzig und Stettin gestern Abend in Berlin und der Zug aus Görlitz heute Nacht in Kohlfurth den Anschluß an den Schnell-Zug von Berlin hierher verfehlt.

Breslau, den 22. Dezember 1859.

Königliches Post-Amt.

Nitschke.

Preußen.

Berlin, 21. Dez. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzt Dr. Unger zu Trzemeszno den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; und die Wahl des Oberlehrers Dr. Hölscher an dem Gymnasium zu Münster zum Direktor des Gymnasiums zu Recklinghausen zu bestätigen.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist nach Ludwigslust abgereist.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Korrespondenz-Secretär, Hofrath Borck, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen zu ertheilen. (St.-A.)

— Das geistl. und Unterrichts-Min. hat unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen und der dadurch nothwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel, eine neue Auflage der Arzneitaxe ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1860 in Kraft tritt.

— Der heutige „St.-A." bringt die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen, vom 6. Oktober 1859.

Berlin, 21. Dezember. Nachrichten aus Wien lassen in den nächsten Tagen eine Kundmachung des Herrn v. Bruck erwarten, durch welche eine Operation zur Deckung der 111 Millionen Gulden betragenden Superemission der Nationalanleihe angekündigt werden soll.

Die Anleihe sollte 500 Millionen betragen, jetzt beträgt sie 611 Millionen, ohne daß man bisher sicher weiß, ob auch der Kaiser die Genehmigung ertheilt hat. Wie die oben erwähnten Nachrichten andeuten, soll durch einen kaiserlichen Erlaß die Summe der Emission auf Höhe des wirklich erfolgten Betrages anerkannt und für die ganze Summe von 611 Millionen die unverkürzte Verzinsung in Silber zugesichert werden. Zugleich soll die Erhöhung des Abzuges an Einkommensteuer, welche seit dem Ausbruch des Krieges von den Zinsen stattfindet, in Wegfall kommen. (B. u. H.-Z.)

Berlin, 20. Dezbr. [Nochmals: Der Rücktritt des Herrn von Bonin.] Die „Preuß. Ztg." bringt heute folgenden Artikel:

Wir haben die „Neue Preuß. Ztg." daran erinnern müssen, die Achtung vor thatsächlichen Mittheilungen an der Spitzeu nserer Spalten, deren Authenticität augenscheinlich sei, nicht außer Augen zu setzen. Ein Artikel der „Voß. Ztg." vom 20. Dezbr. nöthigt uns zu unserem Bedauern zu ähnlichen Bemerkungen:

Wir übergehen die Insinuationen dieses Artikels gegen die Person des gegenwärtigen Kriegsministers, wir wollen die Unhaltbarkeit und Unwahrheit der Parallele zwischen der Entlassung des Generals v. Bonin i. J. 1854 und der Entbindung vom Amte, welche derselbe Ende November d. J. gefordert hat, nicht weiter hervorheben, — so viel Einsicht und guter Glauben darf doch überall vorausgesetzt werden, daß die „anerkennenswerthen Intentionen", die Reform des Heeres „so zu bewirken, daß der bürgerliche Beruf wenig leide und der Industrie und Intelligenz nicht ihre werthvollsten Kräfte entzogen werden könnten"' nicht allein bei dem General v. Bonin — dessen Verdienste wir am wenigsten in den Schatten gestellt haben — vorhanden gewesen sind.

Wenn es auch ein Fortschritt ist, daß der bisher kolportirte „Gegenentwurf" in der „Vossischen Zeitung" zu „Supplementen" und „Hinzufügungen" zusammengeschrumpft ist, so handelte es sich in der That auch um diese nicht, sondern, wie die Mittheilung vom 14. Dezember sagt, um Differenzen.

Die Reservepflicht über das 28. Jahr hinaus auszudehnen, hat Niemand im Sinne gehabt, und wenn Herr von Bonin schwächere Bataillone im Auge hatte, so verlangte er seinerseits eine größere Zahl derselben.

Die Mittheilung vom 14. Dezember sagt: „Herr von Bonin hat in einem Stadium der Berathung sein selbständiges Ermessen wahren zu müssen geglaubt, in welchem die Frage, ob die Reform der Wehrverfassung genau in der von ihm vorgeschlagenen Weise oder in einer in einigen Punkten davon abweichenden Gestalt den Kammern vorgelegt werden sollte, noch von Vorarbeiten abhängig war. In diesem Stadium der Sachlage hat General von Bonin seine Entlassung gefordert."

Dem gegenüber nimmt sich die „Vossische Zeitung" heraus, zu behaupten: „der General von Bonin sei durch Kabinets-Ordre aufgefordert worden — mit dem Reform-Projekt unter Anschluß der Supplemente vor die Kammern zu treten."

Der General von Bonin ist durch Kabinets-Ordre aufgefordert worden, die Spezial-Etats auch für die in den Differenzpunkten entgegenstehende Ansicht in den Bureaux des Kriegsministeriums ausarbeiten zu lassen, damit der sichere Anhaltspunkt für eine sachgemäße Entscheidung nicht fehle.

Hierdurch erledigen sich zugleich die gegen den constitutionellen Charakter dieses Hergangs erhobenen Bedenken. Es war der General von Bonin, welcher sich von seinen Amtsgenossen trennte, während der Präsident des Ministeriums das Kriegsministerium übernahm und den Reformplan dem Staatsministerium zur Berathung vorlegte.

Berlin, 19. Dezember. Die unablässigen Gerüchte von dem Rücktritte des Herrn v. Patow vom Finanzministerium widerlegen sich am besten durch die Thatsache, daß Verhandlungen und Berathungen zwischen dem Kriegs- und Finanzminister stattgefunden haben, in Folge deren Herr v. Patow bis jetzt 5 Millionen für die Armee-Organisation definitiv zugestanden hat. Der Geldpunkt war natürlich sehr erheblich, wenn nicht gar der wichtigste, da ohne den jetzt bewilligten Zuschuß die Umgestaltung des Armeewesens hätte vertagt werden müssen; aber Herr v. Patow ist ein genialer Finanzmann, und so gelang es ihm, die geforderten Millionen zu erübrigen. Den Häusern des Landtags werden seine Arrangements zur Begutachtung vorgelegt werden. (Magdeb. Z.)

Köln, 20. Dezember, Nachmittags. Die Rheinprovinz, ja der gesammte preußische Staat hat vor wenigen Augenblicken einen ihrer edelsten Männer verloren: um 1¾ Uhr verschied dahier Herr Franz Egon Graf Fürstenberg-Stammheim (geboren 24. März 1797), königl. Kammerherr und Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit. Aus vollstem Herzen unserem erhabenen Herrscherhause zugethan, bewährte der Verblichene in guten wie in bösen Tagen den geistigen wie materiellen Interessen des preußischen Staates und besonders auch seiner heimathlichen Provinz eine so muthige Treue, daß ihm auf immerdar in den weitesten Kreisen das ehrenvollste und wärmste Andenken gesichert bleibt. (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 18. Dezbr. Vor den Schranken unsers Zuchtpolizeigerichts stand vorgestern ein abermaliges Opfer unserer umliegenden Spielhöllen. Ein 19jähriger Franzose von Stand, gebürtig aus Hagenau im Elsaß, Angehöriger der Marine, ist angeklagt des Diebstahls einer goldnen Damenuhr im Werthe von 142 Fr. und des Versuchs einiger Laden-Diebstähle. Seine Verirrung ist um so beklagenswerther, als der junge Mann bereits Proben hohen Muthes und unbeugsamer Energie abgelegt hat. Der Angeklagte giebt den Diebstahl der Uhr zu; derselbe wurde bei einem Uhrmacher erhoben, welchem sie jener zu 160 Fr. verkauft hatte; auch räumt er ein, in mehreren Läden zu stehlen gesucht, es aber aus Furcht unterlassen zu haben. Sein Defensor, Herr Dr. Getz, wußte durch eine geistreiche Vertheidigung das Interesse für seinen Clienten lebhaft in Anspruch zu nehmen. Nach seiner durch Aktenstücke belegten Darstellung hat sich der Angeschuldigte, einer der besten Familien Frankreichs angehörig, schon in seinem siebenzehnten Jahre als Seemann so ausgezeichnet, daß alle französischen Blätter von ihm sprachen; er hatte nämlich mit vier Matrosen einen französischen Dreimaster unter den gräßlichsten Stürmen, nachdem alle anderen Matrosen am gelben Fieber gestorben waren, glücklich in den Hafen gebracht. Er besitzt sehr günstige Zeugnisse über seine Führung zur See und ein belobendes Attest des französischen Marine-Ministeriums. Leider war der junge Seemann bereits zwei Jahre zuvor in den Spielhöllen von San Francisco dem Dämon des Hazardspieles verfallen, und scheint daher seine sonst glückliche Organisation allmählich ganz demoralisirt zu haben. Wenigstens ist es sonst nicht aufgeklärt, wie es kam, daß derselbe 1858 einige Monate in der Irren-Anstalt zu Clermont zubrachte. Im verwichenen Herbste von seiner verhängnißvollen Leidenschaft nach Baden-Baden und Homburg geführt, verspielt er seine Baarschaft bis auf den letzten Rest und begeht das Verbrechen, welches ihn mit Schmach bedeckt. Der Vertheidiger hob mit Nachdruck hervor, daß wir als Deutsche erröthen müßten, in unserm Vaterlande Pflanzschulen des Lasters bestehen zu sehen, die in der ganzen übrigen civilisirten Wele unterdrückt seien und nur in Californien dem Abschaum der Bevölkerung offen ständen. Die Staatsanwaltschaft beantragte, indem sie auch die Versuche als strafbar annahm, eine Correctionshausstrafe von 16 Monaten. Das Gericht nahm keinen strafbaren Versuch, sondern nur Vorbereitungs-Handlungen an und erkannte, indem es der Jugend, dem Geständnisse und den Antecedentien des Angeschuldigten Rechnung trug, wegen des Diebstahls der Uhr auf 10 Monate Correctionshaus.

Aus dem Herzogthum Nassau, 18. Dezember. [Fürbitte für Deutschland.] Nach einem Reskripte des evangelischen Landesbischofs zu Wiesbaden hat der Herzog genehmigt, daß nach dem Antrag der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in das sonntägliche allgemeine Kirchengebet an geeigneter Stelle eine Fürbitte für das gesammte deutsche Vaterland, und zwar in folgender Fassung aufgenommen werde: „Wir bitten auch um Deinen Segen für unser gesammtes deutsches Vaterland; sei Du sein starker Schutz und Schirm; vereinige seine Fürsten und Völker durch das Band des Friedens, erhalte sie in Deiner Furcht und Liebe, und lass' Glauben und Treue, Kraft und Einheit seinen Ruhm und seine Ehre sein!"

Aus dem hessischen Odenwalde, 18. Dezbr. [Ueber das kirchliche Zerwürfniß], welches seit mehreren Jahren in dem großen, aus vielen politischen Gemeinden zusammengesetzten Kirchspiel Beerfelden besteht. berichtet das „Fr. J.", daß dasselbe hervorgerufen wurde durch den dortigen zweiten Pfarrer (Müller), welcher, ein schroffer Altlutheraner, alsbald nach seiner Anstellung daselbst durch sein Auftreten die Gemeinde gegen sich aufbrachte. Außer vielen anderen Beschwerden, die derselbe veranlaßte, erregte er den heftigsten Anstoß dadurch, daß er von dem ersten Geistlichen, dem Oberpfarrer Netz, die Abschaffung der seither gebrauchten indirekten Abendmahlsformel (Christus spricht: Nehmet hin u. s. w.) und die Wiedereinführung der altlutherischen, in der längst veralteten erbacher Agende enthaltenen direkten Abendmahlsformel (Nimm hin und iß, dies ist der Leib Christi 2c.) verlangte, und als ihm der Erstere hierin nicht zu Willen war, nicht allein willkürlich für sich die letztere Form gebrauchte, sondern auch beharrlich die ihm zukommende Assistenz beim Abendmahl verweigerte. Die Gemeinde, die sich ihrer großen Mehrzahl und ihrem ganzen Kern nach auf die Seite ihres ersten Geistlichen stellte, während nur ein kleiner, im Allgemeinen weder durch Intelligenz, noch durch bürgerliche Geltung ausgezeichneter Theil dem zweiten beifiel, petitionirt nun schon seit drei Jahren durch Eingaben und Deputationen bei der Regierung um Beibehaltung ihres seitherigen Usus beim Abendmahl und um Zurechtweisung, beziehungsweise Entfernung des genannten zweiten Geistlichen. Vor einigen Monaten ist nun die Entscheidung eingetroffen und die Gemeinde in Bezug auf die seither übliche Abendmahlsertheilung in ihrem Rechte anerkannt worden; doch gebraucht der zweite Geistliche deumungeachtet fort und fort die von ihm willkürlich und einseitig eingeführte Form. Man ist nun, da dem Vernehmen nach der Kirchenvorstand dem vorgesetzten Dekanat die Anzeige hiervon gemacht hat, sehr begierig darauf, wie die Regierung einer solchen offenbaren Widerspenstigkeit gegenüber handeln wird.

Italien.

[Vorschläge d'Azeglio's.] Je näher die Eröffnung des Kongresses in Paris rückt, desto höher schwillt die Fluth der Denk- und Flugschriften über Italien. Darunter ist bemerkenswerth die Broschüre, welche in Kurzem zu Paris in französischer Sprache vom Marquis d'Azeglio unter dem Titel: „Die Politik und das christliche Recht vom Standpunkte der italienischen Frage aus betrachtet", erscheinen wird. Der „Nord" bringt heute aus derselben größere Auszüge. In Betreff des Kirchenstaates schlägt d'Azeglio vor, Rom zu einer freien Stadt zu erheben und die römische Curie „für den Besitz einiger kleinen italienischen Provinzen durch die freiwilligen Beisteuern der gesammten katholischen Christenheit zu entschädigen." In Betreff Venetiens äußert Herr d'Azeglio: „Wenn Oesterreich Venetien abgetreten hätte, so würde politisch, wenn auch nicht moralisch, die Restauration der entthronten Fürsten möglich gewesen sein; aber bei dem jetzigen Stande der Dinge, wo Oesterreich im Besitze der Festungen, Peschiera und Mantua nicht ausgenommen, bleibt, beruht das einzige Mittel, um Sardiniens Stellung nicht durchaus bedenklich und die Unabhängigkeit des „italienischen Italiens" nicht ganz und gar illusorisch werden zu lassen, in der Bildung eines Staates, der stark genug ist, um den Mangel der Grenzen zu ersetzen und um ein wirkliches Bollwerk gegen die Rückkehr des Standes der Dinge zu werden, den Frankreich vor den Augen des zustimmenden Europa umgestürzt hat." Die Stellung Mittel-Italiens charakterisirt Azeglio in folgenden Worten: „Mittel-Italien, gestehe man es unumwunden, hätte geringes Anrecht, auf sich selbst stolz zu sein. Aber die Menschen sind keine Engel. Es giebt überall Schwache, Leichtgläubige und Ungestüme. Diese Bevölkerungen haben selbst den Instinkt einer unsäglichen Gefahr, die ihnen droht: die Furcht, daß die gefährdete gesetzliche Ordnung nach irgend einem Punkte sich weiter ausbreite. Wozu haben sie durch den einstimmigsten Wunsch, der jemals bei einem Volke vorgekommen, ihre Zuflucht genommen? Zum monarchischen Prinzipe. Diese Unruhestifter, diese Mordbrenner verlangen einen König! Aber wenn sie einen König verlangen, wen sollen sie wählen? Etwa den Herzog von Modena oder den Großherzog von Toskana, die ins feindliche Lager übergegangen sind? Wer anders bleibt ihnen übrig, als Victor Emanuel, der für die Nationalsache das Schwerdt gezogen hat!"

Frankreich.

Paris, 16. Dezbr. [Die Suezkanal-Frage.] Während Aufmerksamkeit der politischen Welt auf die Vorbereitungen zum Kongresse gerichtet ist, wächst eine politische Frage, die abseits von Paris liegt, zu einer Bedeutung an, die sie bisher nicht gehabt. Die Angelegenheit des Isthmus von Suez, welche noch vor Kurzem als eine Frage dritter und vierter Ordnung galt, beginnt die Dimensionen einer Frage ersten Ranges anzunehmen. Wie es kommen mag, daß das größte englische, man darf wohl sagen europäische Zeitungsblatt heute die abenteuerliche Nachricht bringt, das englische Kabinet sei entschlossen, Frankreich nachzugeben — ist Sache der „Times"-Redaktion. Das wirkliche Verhältniß ist, daß man in England entschlossen ist, es eher auf einen Krieg ankommen zu lassen, bevor man die Ausführung des Lesseps'schen Projektes zugibt. Es mag Ihnen sonderbar vorkommen, daß ich dieses mit solcher Bestimmtheit ausspreche, aber die Ereignisse werden den Beweis liefern, daß ich Sie nicht irre führte. Die Angelegenheit hat aufgehört eine türkisch-egyptische zu sein, sie ist direkt eine französisch-englische geworden.

Ich habe Ihnen bereits vor Wochen geschrieben, daß Herr von Thouvenel den Auftrag erhielt, das Gebiet der vertraulichen Unterstützung des Herrn v. Lesseps zu verlassen und der Pforte in offizieller Weise eine Note des Grafen von Walewski zu übergeben, welche von dem Sultan die Sanktion der von dem Vice-König von Egypten dem Herrn v. Lesseps ertheilten Konzession verlangt. Diese Note hat Fuad Pascha bewogen, seine Demission zu geben — ein Schritt, der nach reiflicher Berathung im Divan unnöthig erschien. Nachdem nämlich der englische Vertreter in Konstantinopel, Herr Bulwer, offizielle Kenntniß von der französischen Note erhielt, erklärte er sich im Namen seiner Regierung beauftragt, der Pforte auf das Entschiedenste von diesem Schritte abzurathen. Fuad Pascha soll hierauf Herrn v. Thouvenel ungefähr folgende Erklärung abgegeben haben: Die Pforte, der die Freundschaft ihrer beiden mächtigsten Alliirten gleich theuer sei, müsse, bevor sie ihr eigenes Interesse an der Suezfrage in Anschlag bringt, erst das Einverständniß der beiden Höfe von London und Paris abwarten; es käme ihr nicht zu, von vorn herein sich für den einen oder den andern auszusprechen; erst wenn Frankreich und England über die Angelegenheit sich vereinigt haben, können die Bedingungen und Bürgschaften zur Sprache kommen, die sie allenfalls vorzubringen hätte.

Durch diese sehr geschickte Wendung hat das türkische Kabinet die Last der Frage von sich abgewälzt und sie auf das Terrain der direkten Verhandlungen zwischen dem hiesigen und dem englischen Kabinet gebracht. In dem in dieser Beziehung begonnenen Depeschenwechsel stellt sich aber gerade das Gegentheil von dem heraus, was die „Times" behauptet. In keiner Frage der letzten zwei Jahre hat England ein so kategorisches Veto ausgesprochen als in dieser. Die Nachricht, daß Frankreich an der abyssinischen Küste am rothen Meere einen Hafen acquirirt hat, ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Kapitalfrage. Aber sie wird dazu benützt werden, die Einbildungskraft des englischen Volkes zu erhitzen und Lord Palmerston hat jedenfalls bereits das Material in Händen, um vor dem Parlamente als der Mann der Nothwendigkeit, als Paladin der englischen Ehre und Nationalinteressen hinzutreten und die Majorität an seine Schritte zu fesseln.

Es ist nicht zu übersehen und wird auch hier nicht übersehen, daß die maritimen Rüstungen Englands immer kolossaler hervortreten. Fast jede Woche kündigen die Blätter zwei oder drei neue Schiffe an, welche von den englischen Werften in die See gestellt werden und von denen wenige unter neunzig bis hundert Kanonen stark sind. Das Anlehen, welches man in London vorbereitet, soll nicht unter zwölf Millionen Pfund sein, und obgleich es noch nicht votirt ist, wirft es doch bereits seine Schatten auf die Operationen der hiesigen Finanzwelt. Wenn der Spruch sich bewahrheiten soll: „Si vis pacem, para bellum", so würden diese Vorbereitungen, welche in Englang getroffen werden, eher eine Friedensbürgschaft als eine Kriegsgefahr bedeuten. Indessen sieht die diplomatische Welt mit Besorgniß den Parlamentsverhandlungen entgegen.

Es sind Symptome da, die diesmal ein Ansichhalten, eine Selbstmäßigung weniger in Aussicht stellen als in früheren Jahren. Der Aufstand in Indien ist zu Ende und England geht diesesmal ganz an-

ders vorbereitet zum Parlamente, als es seit dem orientalischen Kriege der Fall war. Wie stark seine Flotte im Frühjahr sein wird, darüber weiß man wohl nur im englischen Admiralitätsgebäude Bescheid; daß es aber eine Reserve von 50,000 Mann Matrosen organisirt hat, ist eine Thatsache, die man auch hier zugesteht. Die Dinge nehmen nach und nach eine Wendung, daß die politische Frage nicht mehr mit Sicherheit sich darauf beschränken kann, ob Napoleon III. gegen England friedliche Absichten hege. Die umgekehrte Fragestellung ist möglicher Weise die richtigere und verhängnißvollere. (Ostd. Post.)

Paris, 19. Dezbr. [Zur Tages-Chronik.] Sicherem Vernehmen nach werden das Garde-Zuaven-Regiment und das Garde-Gensdarmerie-Regiment aufgelöst; aus ersterem sollen zwei Jäger-Bataillone gebildet und letzteres wird der Garde de Paris, die wegen der Vergrößerung der französischen Hauptstadt vermehrt werden muß, beigegeben werden. — In Folge der großen Kälte der letzten Tage hat der Marschall Magnan, Kommandant der Armee von Paris, befohlen, daß die Schildwachen alle Stunden abgelöst werden. Bisher standen sie während zweier Stunden auf Wache. Während heute Nacht in Petersburg nnr acht Grad Kälte waren, hatten wir hier vergangene Nacht bis zu 15 Grad, wie z. B. auf den Quais und in Montmartre. In den angrenzenden Straßen fiel das Thermometer nur bis auf 7 bis 8 Grade unter Null, in einigen Höhen bis auf 6, und die Thermometer der Boulevards zeigten 13 Grad. Ein Garde-Grenadier wurde im Bois de Bologne erfroren gefunden. Paris selbst ist viel kälter als in früheren Jahren. Die großen und breiten Straßen haben es gegen Wetter und Wind bloß gestellt.

An der Börse sowohl wie in den politischen Kreisen werden diese erfreulichen Kongreß-Aussichten durch die Differenz sehr herabgestimmt, welche sich in Bezug auf den Suez-Kanal zwischen England und Frankreich heranzubilden droht. Jedoch scheint man hier noch lange nicht dazu entschlossen, es über diese Angelegenheit zu einem ernsten diplomatischen Konflikte kommen zu lassen. Der „Constitutionnel"-Artikel, welcher über diese Sache erschienen ist, soll sich deshalb eben, weil er etwas sehr scharf gehalten war, nicht der vollständigsten Billigung der Regierung erfreuen. — Die Abtretung von Adul an der abyssinischen Küste, welche jedenfalls kein Incidenzpunkt versöhnlicher Natur in der Suez-Frage ist, hat Veranlassung zu einer Anfrage Lord Cowley's bei der hiesigen Regierung gegeben. Graf Walewski soll ihm die vollständigsten Aufklärungen darüber ertheilt haben, aus denen hervorgeht, daß die Abtretung wirklich stattgefunden hat.

Das Lamartine-Comite erläßt mit des Dichters Einverständniß einen „letzten Aufruf" an seine Freunde, damit sie die Summe von 300,000 Fr. zusammenbringen, womit seine Gläubiger gerettet wären. Lamartine hat in 18 Monaten 1,300,000 Fr. Schulden bezahlt, trotzdem die Subskription nur 160,000 Francs einbrachte, und hat jetzt noch 1,300,000 Fr. Schulden. Das Uebermaß von Arbeit hat indessen seine Gesundheit stark angegriffen, weshalb er abermals einen Aufruf an seine Freunde versucht, damit er „nicht genöthigt sei, seine Besitzungen den Gerichtskosten und Prozessen zu überliefern, wodurch seine Gläubiger, die ihm mehr am Herzen liegen als sein eigenes Wohl, ruinirt werden würden."

α **Breslau,** 22. Dezember. [Eisenbahn-Verspätungen.] Der Verkehr schien gestern vollständig auf allen schlesischen Bahnen, namentlich auf der Oberschlesischen, hergestellt zu sein, denn sämmtliche Züge trafen nur mit ganz unbedeutenden Verspätungen hier ein; dagegen blieben die Personenposten aus Oels und Glaz einige Stunden aus. Der rasende Sturm dieser Nacht hat nun von Neuem die Bahn auf Chausseen und Schienenwegen verweht. Denn während die Post aus Oels kurz vor 8 Uhr Früh wegen mächtigen Schnee-Anhäufungen auf der Chaussee hier eintraf, langte der Schnellzug aus Berlin erst um 8 Uhr hier an, und hatten die Züge aus Minden, Leipzig und Stettin den Anschluß an denselben verfehlt.

Breslau, 21. Dezbr. [Personal-Chronik.] Bestätigt: Die Wiederwahl des zeitherigen Rathmanns Richter zu Striegau in gleicher Eigenschaft auf eine anderweite Dienstperiode von 6 Jahren. Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Rohnstock, Karl Opitz, zum kath. Schullehrer, Organisten und Küster in Powitzko, Kreis Militsch. — Ausgedehnt: 1) Die dem Kaufmann G. Becker zu Breslau ertheilte Konzession als Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf die Regierungs-Bezirke Liegnitz und Oppeln. 2) Die dem Kaufmann F. Nickel in Münsterberg ertheilte Konzession als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau auf den Regierungs-Bezirk Oppeln.

[Erledigte Schulstelle.] Die evangelische Schulstelle zu Mangschütz, Kreis Poln.-Wartenberg, ist vakant geworden. Das Einkommen derselben ist reglementsmäßig. Patron ist das Dominium.

[Vermächtniß.] Die zu Kanth verstorbene, verwittwet gew. Wachtmeister Schmidt, geb. Goßling, hat der dortigen evangel. Kirche 50 Thlr. letztwillig ausgesetzt.

[Geschenke.] 1) Der Wirthschafts-Inspektor Schweitzer zu Laasan hat zum Andenken an seine verstorbene Ehefrau, Ernestine geb. Rohlmann, der evangelischen Kirche zu Peterwitz, Kreis Schweidnitz, 50 Thlr. mit der Bedingung geschenkt, daß die Zinsen des Kapitals zur besseren Beleuchtung der Kirche beim Sylvester-Gottesdienste verwendet werden sollen. 2) Der Majorats-Besitzer und Kirchenpatron v. Kessel auf Raake, Kreis Oels, hat bei Gelegenheit seiner Vermählung und seines feierlichen Empfanges der dortigen evang. Kirche 20 Thlr. geschenkt.

§§ **Schweidnitz,** 21. Dezember. [Eisenbahn. — Gymnasium.] Die heutige Nummer der Breslauer und der Schlesischen Zeitung erhielten wir erst Nachmittags mit dem von Breslau kommenden Zuge; am Morgeu langte nur der von Liegnitz abgelassene Zug hier an. Verspätungen dürften nach dem so bedeutenden Schneefalle bei entstehenden Windwehen nicht selten vorkommen.

Im Gymnasium fand am Morgen des heutigen Tages ein stiftungsmäßiger Redeaktus statt. Bei der sich stets mehrenden Schülerzahl dürfte binnen Kurzem die Nothwendigkeit der räumlichen Theilung einer Klasse eintreten. Die in zwei getrennte Cötus zu sondernde Klasse dürfte zunächst Tertia sein, da nach einer auf Grund eines neueren Ministerial-Reskripts vom königl. Provinzial-Schulkollegium erlassenen Verfügung die Direktoren der Gymnasien wiederholentlich auf eine frühere Verordnung aufmerksam gemacht worden sind, wonach der Cursus für Tertia ein zweijähriger sein, und da, wo sich eine räumliche Theilung für den Augenblick nicht ermöglichen läßt, in der Klasse selbst zwei Abtheilungeu geschieden werden sollen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Das jüngst ausgegebene „Justizministerialblatt" enthält: 1) Eine allgemeine Verfügung vom 12. Dezember 1859, betreffend die Form der Erkenntnisse in Civil- und Criminalsachen. 2) Ein Erkenntniß des königlichen Obertribunals vom 13. Oktober 1859: a) der Zweck der Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837, vom 19. Juni 1845 und vom 6. November 1856 ging nur dahin, ein Minimum des Schutzes des Autorenrechts gegen den Nachdruck zu gewähren. Dies gilt namentlich auch von dem allegirten Beschlusse vom 6. November 1856. Daher sind durch denselben weitergehende Begünstigungen der älteren preußischen Gesetze nicht beseitigt. b) Im Falle des § 13 des Gesetzes vom 11. Juni 1837 ist die Frage: ob ein Werk „widerrechtlich vervielfältigt" sei, nur nach preußischem Recht zu beantworten; das Verbot des Verkaufs solcher Werke bezieht sich daher auch auf die im Auslande gedruckten Werke, sobald sie nur nach preußischen Gesetzen für Nachdruck zu erachten sind, sollte dieses auch am Orte ihres Erscheinens nicht der Fall sein. c) Die Einholung eines Gutachtens des Sachverständigenvereins über die Höhe der wegen Nachdrucks zu leistenden Entschädigung ist nicht wesentlich; wenn in dieser Beziehung von keiner Seite ein Antrag gestellt ist, kann der Instanzrichter davon absehen und die Schätzung selbst vornehmen. d) Nach rheinischem Strafverfahren ist jeder von mehreren Cassationsklägern gehalten, die Succumbenzstrafe zu hinterlegen, wenn sie verschiedene Interessen haben. 3) Ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflikte vom 12. Februar 1859. Die Entscheidung darüber, ob für eingebrachtes gemischtes Mehl eine Steuer zu entrichten und welcher Steuersatz in Anwendung zu bringen sei, steht nicht den Gerichten, sondern den Steuerbehörden zu. Dies gilt auch in dem Falle, wenn wegen der Einbringung des gemischten Mehls bereits eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und von den Gerichten dahin erkannt worden ist, daß eine Steuerdefraudation nicht stattgefunden habe. Dagegen ist der Rechtsweg zulässig, wenn der angebliche Defraudant eine Entschädigung dafür verlangt, daß das eingebrachte Mehl von der Steuerbehörde in Beschlag genommen und der Werth desselben durch die längere Aufbewahrung vermindert worden ist.

Essen, 14. Dezbr. [Ein Bergwerks-Prozeß.] Die „Köln. Ztg." meldet: Vor dem hiesigen Kreisgerichte wurde kürzlich ein Prozeß entschieden, welcher namentlich für alle Aktienbesitzer und solche, die es noch werden wollen, von großem Interesse ist. Zwei Kaufleute hatten durch einen notariellen Vertrag sechs zum Theil erst gemuthete Steinkohlenfelder und eine Eisensteinmuthung käuflich erworben, und zwar, wie jener Vertrag besagt, zum Preise von 220,000 Thlr. Sie hatten alsdann Theilnehmer an diesem Ankauf zum angegebenen Preise gesucht und in der dieserhalb erlassenen Aufforderung erklärt, daß sie die Felder, welche sie zu 220,000 Thlr. angekauft hätten, einer unter dem holden Namen „Fortuna" zu bildenden Aktien-Gesellschaft für den Preis von 330,000 Thlr. zu übertragen beabsichtigten. Der hierdurch nach Constituirung der Gesellschaft entstehende Gewinn sollte nach der weiteren ausdrücklichen Erklärung den Participienten nach Verhältniß der von ihnen zu den 220,000 Thalern gezeichneten Summe zufallen. Das „gute Geschäft" wäre trefflich von statten gegangen, wenn es nicht im Rathe der Götter und Richter anders beschlossen wäre. Der Kaufmann G. zu Berlin, welcher mit 10,000 Thlr. betheiligt war, von denen er schon einen großen Theil gezahlt hatte, behauptete plötzlich, daß der im Vertrage angegebene Kaufpreis nur ein simulirter sei, und der wirklich gezahlte nur 162,000 Thlr. betragen habe. Er will deshalb wegen dieses seitens der Beklagten veranlaßten Irrthums vom Vertrage zurücktreten, und verlangt Rückzahlung der bereits gezahlten Summen. Es ist nun nicht hier am Orte, die Ergebnisse der Beweis-Aufnahme jenes Prozesses eingehend zu erörtern; so viel wollen wir nur als Resultat mittheilen, daß die Aussagen der Zeugen die Behauptungen des Klägers, wenn auch nicht vollkommen, doch im Wesentlichen dahin bestätigt haben, daß nicht ein Kaufpreis von 220,000 Thlr., sondern von nur 176,500 in Wirklichkeit gezahlt worden ist. Während nämlich auf ausdrückliches Verlangen der Beklagten die Summe von 220,000 Thlr. in den Kaufakt aufgenommen wurde, erhielten diese gleichzeitig von ihrem Verkäufer einen Schein, durch welchen ihnen 43,500 Thlr. als Provision (!) zugesichert wurden. Der Kläger ist für berechtigt erachtet worden, die bösen Folgen des Verfahrens durch Rücktritt vom Vertrage von sich abzuwenden. Damit wäre die civilrechtliche Seite der Frage entschieden und das Signal für alle übrigen Betheiligten gegeben, nun auch ihrerseits gegen ihre Beglücker vorzugehen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Auf das Gerücht, daß die Zinsen der Schatzscheine herabgesetzt werden sollen und daß morgen der „Moniteur" einen Finanzbericht bringen werde, eröffnete die 3proz. Rente zu 70, 50, fiel auf 70, 45, hob sich auf 70, 70 und schloß sehr fest und belebt zur Notiz. Alle Werthpapiere waren gesucht.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 65. 4½proz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier 43½. 1proz. Spanier 33½. Silber-Anl. —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 575. Credit-mobilier-Aktien 852. Lombard. Eisenbahn-Aktien 578. Franz-Joseph —.

London, 21. Dezember, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 95⅝. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 22¼. Sardinier 84½. 5proz. Russen 109¾. 4½proz. Russen 100¼.

Wien, 21. Dezember, Mittags 12 Uhr 45 Min. Course schwankend. Neue Loose 104, 75.

5proz. Metalliques 73, 75. 4½proz. Metalliques 65, 75. Bank-Aktien 900. Nordbahn 196, 90. 1854er Loose 115, —. National-Anlehen 80, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 276, 80. Kredit-Aktien 214, 40. London 123, 25. Hamburg 93, 25. Paris 49, 10. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 176, —. Lombardische Eisenbahn 122, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 21. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Bei flauer Stimmung belangreicher Umsatz zu niedrigeren Coursen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 137. Wiener Wechsel 93¼ B. Darmstädter Bank-Aktien 178. Darmstädter Zettelbank 224. 5prozent. Metalliques 57. 4½proz. Metalliques 50⅝. 1854er Loose 90½. Oesterr. National-Anleihe 62. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 260. Oesterr. Bank-Antheile 828. Oesterr. Kredit-Aktien 197½. Oesterr. Elisabet-Bahn 139¾. Rhein-Nahe-Bahn 44¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 108. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 21. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Matt bei schwachem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 63⅞. Oesterr. Kreditaktien 84¾. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 86¼. Wien —, —.

Hamburg, 21. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts sehr fest gehalten, aber still. Roggen loco fest, ab Königsberg 83pfd. pr. Frühj. 78 zu haben. Oel pr. Dezbr. 23⅝, pr. Mai 24½. Kaffee fest, 2000 Sack Umsatz. Zink 1000 Ctr. schwimmend 14 3/16, 1000 Ctr. Frühjahr. 14⅛.

Liverpool, 21. Dezember. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ billiger als vergangenen Freitag.

Berlin, 21. Dezember. Eine Geschäftsträgheit, wie sie der gestrigen Börse eigen war, kam in der heutigen noch entschiedener zum Ausdruck; während indeß gestern zum Schlusse eine Art Reprise eintrat, machte sich heute das vollständige Gegentheil bemerkbar. Wiener Course wirkten gleich anfänglich nicht ermuthigend auf die geringe Geschäftslust, die etwa vorhanden sein mochte. Nachdem indeß nach der allgemeinen Depesche der Cours für Credit-Aktien mit 214, 40 und für London mit 123, 25 von Wien hier bekannt wurde, beeilte man sich in der letzten Viertelstunde die österreich. Papiere noch etwas billiger auszubieten, ohne daß es indeß gelingen wollte, dadurch einen regeren Verkehr zu erzielen. Für andere Effektengattungen war die Stimmung nicht günstiger, und wenn bei Eisenbahnen auch kein dringendes Angebot hervortrat, so blieben doch bei den kleinen Herabsetzungen, zu denen man sich meist nur verstehen mochte, die Ausbietungen des nicht umfangreichen Materials, ohne Erfolg. Selbst preußische Fonds zeigten sich matt, und in 4½ % Anleihen war das Angebot ziemlich hervortretend. Der Geldmarkt behielt die straffe Haltung der letzten Tage.

Von Bankaktien behaupteten sich preuß. auf 135½, desgleichen die des Kassenvereins auf 120½. Die Mehrzahl der hierher gehörigen Papiere blieb ganz geschäftslos; darmstädter Zettelbank hielt sich verhältnißmäßig am besten, sie bedang bis ¼ mehr und blieb 90¾ noch weiter zu erhalten. Von Provinzialbankaktien gaben nur Danziger um ¼ nach, Posener holten letzten Briefcours, Königsberger trug man ½ herabgesetzt an (82½). Magdeburger waren fest.

Eisenbahnen zeigten sich, wie erwähnt, in matter Haltung. Am bedeutendsten war der Rückgang der Rheinischen, die erst um 1½% nachgebend, mit 87 verkäuflich waren, während jüngste 1% herabgesetzt mit 86 genommen wurden. Thüringer verloren ½ (103¾). Oesterr.-französ. Staatsbahn behauptete sich noch am Schlusse auf 148, vorher hatte man selbst ½ darüber (148½) angelegt. Einzelne leichtere Aktien gaben nur um ein Geringes nach. Nordbahn nur ¼; eben so Steele-Vohwinkel, dagegen wichen Rhein-Nahebahn bis auf 42 um 1%, und nicht minder Mecklenburg., die zuletzt mit 43½ gehandelt wurden. Mastrichter bezahlte man mit 13, Koseler verloren ½ (36¼), für Tarnowitzer forderte man selbst ¼ mehr (30).

Preuß. Fonds gingen nicht eben stärker im Course herab, es fehlte aber sichtlich an Käufern; die 5 % Anleihe gab um ⅛ % nach, Prämienanleihe drückte sich um ¼; Staatsschuldscheine wurden ⅛ % theurer bezahlt. Für Pfandbriefe fehlte es dagegen meist an Abgebern, wiewohl man mehrfach etwas mehr bot, so für 3½% Posensche und Schlesische, die ¼ erhöht fehlten. Von Rentenbriefen bot man Märkische ½ % billiger aus, Preußische zeigten sich gefragt, Schlesische holten bis ½ weniger als letzt.

In ausländischen Fonds, besonders in Nationalanleihe, war das Geschäft bedeutend eingeschränkter als sonst. Man handelte Nationalanleihe ¼—½ billiger, doch drückte sich erst nach Eintreffen der wiener Depesche der Cours auf 64, während des größten Theils der Geschäftszeit war ¼ mehr zu erzielen. Andere österreich. Papiere blieben unverändert. Die russ. Anleihen ließen sich höchstens um Bruchtheile niedriger erlangen, es fehlte aber an irgend welcher namhafteren Nachfrage dafür. Poln. Schatz-Obligationen und Pfandbriefe verloren ¼, nur 500 Fl.-Loose stellten sich ¼ höher, und blieben dazu weiter zu lassen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 21. Dezember 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93 G.
dito 1859	5	104¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86½ bz.
Pfandbr. dito dito	4	95 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	94¾ bz.
Pfandbr. Posensche	4	100 G.
Pfandbr. dito	3½	89¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	86¾ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	86½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¾ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	93½ B.
Rentenbriefe Posensche	4	91½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92½ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe Sächsische	4	94 B.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 bz.
Louisdor	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 2 B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	59¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	91½ bz.
dito neue 100 fl.L.	-	56½ bz u. B. ¼ G.
dito Nat.-Anleihe	5	64¼ à ⅜ à ⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅜ B.
dito 5. Anleihe	5	95¼ b.
do.poln.Sch-Obl.	4	82¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ bz.
dito à 300 Fl.	5	93½ b.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 B
Baden 35 Fl.	—	29½ bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74 G.
Aach.-Mastricht.	0	4	13¼ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70¾ B.
Berg. Märkische	4	4	75¼ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	110 B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	104½ B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	124½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	97½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	87 B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	132½ B.
Franz.St.-Eisb.	6⅕	5	148 b.
Ludw.-Bexbach.	11	4	137½ B.
Magd. Halberst.	13	4	189 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	103¼ bz.
Mecklenburger	2	4	44 à 43½ bz.
Münster-Hamm	4	4	88 G.
Neisse-Brieger	2	4	— — —
Niederschles.	—	4	90¾ B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	50 bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	113¼ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	108 bz.
dito C.	8⅔	3½	113¼ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	77¾ bz.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	73 bz. u. B.
dito Prior. F.	—	4½	88¾ B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	30 B.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	49 bz.
Rheinische	5	4	87 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	84½ G.
dito v. St. gar.	—	3½	76½ G.
Rhein-Nahe-B.	-	4	42½ à 42 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	81½ G.
Thüringer.	5½	4	103¾ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	36¼ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	121½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	76 G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ G.
Braunschw. Bnk.	6½	4	79½ B.
Bremer „	4⅚	4	95½ B.
Coburg. Crdit.A.	6	4	57 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	90½ à ¾ bz. u. G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	71 G.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	18 à 18½ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	92 à 91½ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	31½ bz.
Geraer Bank	5¼	4	75½ bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	85⅝ B.
„ Ver.- „	5⅚	4	99 B.
Hannov. „	5⅚	4	90 B.
Leipziger „	—	4	56 G.
Luxembg.Bank	—	4	69½ G.
Magd. Priv. B	4	4	75¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	73½ G.
Minerva-Bwg.A.	2	5	27½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	85 à 85½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	74 etw. bz. u. B.
Preuss. B.-Anth.	7⅙	4½	135½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	75¾ G.
Thüringer Bank	4	4	45 G.
Weimar. Bank	5	4	88 etw. bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k.S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k.S.	150¼ B.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 17¾ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	80 bz.
dito	2 M.	79⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99½ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96¾ bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 21. Dezbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburg. 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- u. Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 27½ Br. Hörder Hüttenverein 78 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86¼ etw. bez. u. Gl.

Die Umsätze an der heutigen Börse waren bei weichenden Coursen nur sehr beschränkt. Eine flaue Sttmmung war für fast alle Aktien vorherrschend und sind besonders Genfer Credit-Aktien wiederum merklich niedriger gewesen, waren indeß zum herabgesetzten Course lebhaft begehrt. — Darmstädter Zettel-Bank-Aktien sind auch heute zu etwas höherem Preise mehrfach gehandelt worden.

Berlin, 21. Dezember. Weizen loco 56—69 Thlr. — Roggen loco 49—49¼ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Dezember 49¼—49¾ Thlr. bez. und Br., 49⅝ Gld., Dez.-Jan. 49—49½ Thlr. bez. u. Br., 49⅜ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 48⅞—49½ Thlr. bez. u. Br., 49¼ Thlr. Gld., Febr.-März 48¾—49¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 48—48¾ Thlr. bez. und Br., 48½ Thlr. Gld., Mai-Juni 48—48½ Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 36—42 Thlr.

Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. Dezember und Dezbr.-Januar 25¼ Thlr. bez., Januar-Februar 25½ Thlr. Br., 25¼ Thlr. Gld., Frühjahr 26 Thlr. bez.

Rüböl loco 11⅙ Thlr. Br., Dezember und Dezember-Januar 11⅙ Thlr. bez. und Br., 11⅛ Thlr. Gld., Januar-Februar 11 19/24—11⅙ Thlr. bez. und Gld., 11¼ Thlr. Br., Februar-März 11¼ Thlr. bez. und Br., 11 5/24 Thlr. Gld., März-April 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., April-Mai 11½ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. Gld.

Spiritus loco ohne Faß 16½ Thlr. bez., mit Faß 16¼ Thlr. bezahlt, Dezember, Dezember-Januar und Januar-Februar 16¼—16⅜ Thlr. bez. u. Br., 16⅓ Thlr. Gld., Februar-März 16⅝ Thlr. bez. und Gld., 16¾ Thlr. Br., April-Mai 16 11/12—17 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 17⅙—17⅓ Thlr. bez. und Br., 17¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 18 Thlr. Br., Juli-Aug. 18 Thlr. bez.

Weizen fest, aber geschäftslos. — Roggen bei ziemlich belangreichem Umsatz in der Steigerung fortfahrend. — Rüböl bei sehr stillem Geschäft wenig verändert. — Spiritus in fester Haltung etwas besser bezahlt; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 21. Dezember. Weizen fest, loco pr. 85pfd. gelber 62—65½ Thlr. bez., weißbunter polnischer 66—68 Thlr. bezahlt, 85pfd. gelber pr. pr. Dezbr. successive Lieferung 66 Thlr. bez., pr. Frühj. inländischer 69 Thlr. bez., erclus. schlesischer 69½ Thlr. bez., 69¾ Thlr. Br., pommerscher 70 Thlr. Gld., vorpommerscher 70½ Thlr. Gld.

Roggen unverändert, loco ohne Umsatz, 77pfd. pr. Dezember-Januar 44¼ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 44¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 45 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 45½ Thlr. Gld.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl unverändert, loco 10¾ Thlr. Br., pr. Dezember 10⅔ Thlr. bez., pr. Dezember-Januar 10¾ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 10⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 11¼ Thlr. bez., pr. Sept.-Oktbr. 12¼ Thlr. bez.

Leinöl loco incl. Faß 11¼ Thlr. Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß 16⅙—16¼ Thlr. bez., pr. Dezbr. 16⅚—16½ Thlr. bez., pr. Dezember-Januar und Januar-Februar 16¼ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 16⅚ Thlr. bez. und Gld.

Leinsamen rigaer in Swinemünde liegend auf Liefer. 10 5/12 Thlr. bez.

≙ **Breslau,** 22. Dezember. [Produktenmarkt.] In sämmtlichen Getreidearten geringes Geschäft zu unveränderten Preisen, und Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern sehr mäßig. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, loco 9½, Dzbr. 9¾ G.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen .	68 72 75 77	Wicken	40 45 48 50
dito mit Bruch .	40 45 48 52	Winterraps . . .	86 88 89 92
Gelber Weizen .	63 67 70 73	Winterrübsen . .	76 80 82 84
dito mit Bruch .	43 46 50 52	Sommerrübsen .	70 75 80 82
Brennerweizen .	34 38 40 42		Thlr.
Roggen	50 52 54 55		
Gerste	36 40 42 45	Alte rothe Kleesaat .	9 10 10½ 11
Hafer	23 25 27 28	Neue rothe dito	11 12 12½ 13⅚
Kocherbsen . . .	54 56 58 62	Neue weiße dito	18 20 22 23
Futtererbsen . .	45 48 50 52	Thymothee . .	9⅓ 9⅚ 10 10½

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Durch Sturm und Schneetreiben in dieser Nacht ist für die heutigen Morgenzüge der Verkehr auf unseren beiden Bahnlinien unterbrochen worden; wir hoffen jedoch, daß die Mittagzüge werden zur regelmäßigen Zeit abgehen können. [4519]

Breslau, den 22. Dezember 1859. **Direktorium.**

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.